

II- 2949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

21. 10.000/65 - Parl/77

Wien, am 18. November 1977

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1o17 Wien

**1372/AB
1977-11-25
zu 1383/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1383/J-NR/77, betreffend die Nichteinhaltung
eines Vertrages durch Prof. HAUSNER, die die Abgeord-
neten Dr. BUSEK und Genossen am 5.10.1977 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach dem am 18. Jänner 1972 zwischen der
Republik Österreich und Professor Rudolf HAUSNER
geschlossenen Vertrag sollte das Wandbild "Individuum
und Gesellschaft in einer technischen Welt" bis zum
31. Dezember 1973 fertiggestellt werden.

Das Bild soll nach Punkt 1 des Vertrages
eine Größe von 3,20 m x 6,00 m haben und auf mit Lein-
wand beklebtem Novopan in der Stärke von 23 mm nach
Grundierung mit Dispersion und Tempera - Untermalung
mit Harzölfarben, Harzlasuren angefertigt und mit
Schlußfirnis versehen werden.

Nach mehrfachen Anfragen hat das Bundes-
ministerium für Unterricht und Kunst im vergangenen
Jahr eine Besichtigung des Bildes durchgeführt und im
Anschluß daran Professor HAUSNER schriftlich eine Frist
zur Erfüllung des Vertrages bis zum 31. Juli 1977 gesetzt.

- 2 -

Zu diesem Zeitpunkt hat Professor HAUSNER mitgeteilt, daß er nicht in der Lage ist, das Bild zu diesem Termin abzuliefern und gleichzeitig Gutachten der Direktoren der Österreichischen Galerie, der Museen der Stadt Wien, des Kunsthistorischen Museums, des Österreichischen Museums für angewandte Kunst und des Kunsthistorischen Institutes der Universität Wien vorgelegt, die übereinstimmend ausführen, daß das gegenständliche Bild eine wesentliche Äußerung im Rahmen des Österreichischen künstlerischen Schaffens der Gegenwart darstellt und der Auftraggeber ersucht werden soll, im Hinblick auf das Format und die angewandte Arbeitsweise den Zeitraum für die Fertigstellung des Werkes zu erstrecken.

Eine weitere Besichtigung des Werkes durch den Leiter der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 21.10.1977 hat ergeben, daß die Arbeit an dem Auftragswerk seit der letzten Besichtigung wesentliche Fortschritte gezeigt hat und rechtliche Konsequenzen aus der Terminüberschreitung derzeit un-
tunlich sind.

Ich habe daher einer weiteren Fristverlängerung für die Fertigstellung dieses Werkes bei der gegebenen Sachlage zugestimmt.